

Eingegangen am 13. Februar 2008

Reto Wullschleger, Gemeinderat BFPW
Roland Bollier, Gemeinderat BFPW

Gemeinderatspräsident
Peter Dolder
Etzelstrasse 61
8820 Wädenswil

Wädenswil, den 20. Januar 2008

Schriftliche Anfrage

betreffend Kulturhalle Glärnisch

Am 25. November 2007 stimmte das Wädenswiler Stimmvolk mit einem Ja-Stimmenanteil von 78% für einen Kredit von CHF 2'500'000 für den Umbau der alten Turnhalle Glärnisch in eine Kulturhalle. Das Bedürfnis für einen solchen Saal in Wädenswil für die verschiedensten Veranstaltungen (Theater, Konzerte, Vereinsveranstaltungen, Ausstellungen Schnitzelbank etc.) ist unbestritten und wurde vom Wädenswiler Stimmvolk mit klarer Mehrheit gut geheissen.

Nun wurde bekannt, dass die Neue Fasnachtsgesellschaft (NFG) alle seine Veranstaltungen der Fasnacht 2008 in der zukünftigen Kulturhalle Glärnisch durchführen kann. Für den Maskenball am Fasnachtssamstag bekam der Turnverein Wädenswil (TVW) jedoch keine Bewilligung, diesen in der Kulturhalle Glärnisch durchzuführen. Der TVW muss diesen beliebten Fasnachtsanlass somit wieder im Eidmatt durchführen. Da die Infrastruktur welche die NFG und der Turnverein früher gemeinsam nutzen konnten nun an zwei verschiedenen Standorten aufgebaut werden müssen entstehen den beiden Vereinen gesamthaft Mehrkosten von ca. CHF 3'000.

Als Gründe für die Ablehnung wurden die zu erwartenden Lärmemissionen angegeben. Das Problem, dass es vor, während (Pausen) und nach den Veranstaltungen zu Lärmentwicklung kommen kann, wird bei allen Veranstaltungen die in der Kulturhalle durchgeführt werden vorhanden sein und ist damit fraglich als Begründung der Ablehnung des Gesuches des TVW.

Wir stellen deshalb dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Nach welchen Kriterien wird entschieden welche Veranstaltungen in der Kulturhalle grundsätzlich und betreffend Lärmemissionen im Speziellen durchgeführt werden können und welche nicht?
2. Wurde diesbezüglich ein Konzept erarbeitet um die Chancengleichheit der Antragssteller zu garantieren?
3. Welche Gründe führten zur Ablehnung des Gesuches des Turnverein Wädenswil?
4. Warum wagte der Stadtrat nicht einen Versuch und könnte dann mit reellen Erfahrungen bei den nächsten Gesuchen entscheiden?

5. Welche Massnahmen des Turnvereins betreffend des Maskenballs wären nötig, um diesen im nächsten Jahr auch in der Kulturhalle durchzuführen zu können?
6. Gab es nach bisherigen Veranstaltungen die in der Turnhalle Glärnisch stattgefunden hatten Lärmklagen der Anwohner?
7. Wenn Ja: Waren dies direkte Anwohner an das Glärnisch-Areal (Berg- oder Seeseitig) ?
8. Wer konkret behandelt solche Gesuche und welche Instanz entscheidet darüber?

Wir danken dem Stadtrat für die Beantwortung unserer Fragen.